

## Öffentliche Bekanntmachung

Der Rat der Gemeinde Bad Laer hat in seiner Sitzung vom 04.04.2019 die Ergebnisse der Lärmkartierung, die im Rahmen der Lärmaktionsplanung (Stufe 3) vom Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz (MU) zur Verfügung gestellt wurden, zur Kenntnis genommen sowie den Entwurf des Lärmaktionsplans der Stufe 3 beschlossen. Es wurde weiterhin beschlossen, den Entwurf des Lärmaktionsplans veröffentlicht auszulegen und den Bürgern Gelegenheit zu geben, dazu Stellung zu nehmen.

Mit der Richtlinie 2002/ 49/ EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm wurde ein Konzept vorgegeben, schädliche Auswirkungen und Belästigungen durch Umgebungslärm zu verhindern, zu mindern und ihnen vorzubeugen.

Für die Umsetzung der 3. Stufe der Umgebungslärmrichtlinie wurden Hauptverkehrsstraßen (Bundesautobahnen sowie Bundes- und Landesstraßen) mit einem Verkehrsaufkommen von über 3 Millionen Kraftfahrzeugen jährlich (über 8.200 Kfz/24 h) in die Berechnungen, Lärmkartierung und die Maßnahmenplanung einbezogen.

Die Berechnungsergebnisse und die Lärmkarten der 3. Stufe und deren Bewertung sind vom Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz (MU) im Internet unter der Internetadresse <http://www.umwelt.niedersachsen.de/umweltkarten/> veröffentlicht. Die Ergebnisdaten können von den Bürgerinnen und Bürgern dort abgerufen werden.

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes (Stufe 3) ist auf der Homepage der Gemeinde Bad Laer unter der Internetadresse: <https://www.bad-laer.de/leben/rathaus/aktuelles/bekanntmachungen.html> zugänglich.

Der **Aufstellungsbeschluss** im Wortlaut:

Der Lärmaktionsplan wird in der vorliegenden Fassung beschlossen und die Bürgerbeteiligung in der Zeit vom 08.04.2019 bis 23.04.2019 durch öffentliche Auslegung durchgeführt.

Die öffentliche Auslegung findet in der Zeit

**von Montag, dem 08.04.2019  
bis einschließlich Dienstag, dem 23.04.2019  
Im Rathaus der Gemeinde Bad Laer, Glandorfer Straße 5, Raum 16**

statt. Während der Auslegungsfrist können die o. g. Planungen nebst notwendiger Informationen von jedermann, während der Dienststunden eingesehen werden, über ihren Inhalt Auskunft verlangt sowie Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift dazu vorgebracht werden.

Bad Laer, den 08.04.2019



Gemeinde Bad Laer  
Der Bürgermeister

Avermann

Aushangkasten  
Rathaus

Ausgehängt am:  
Abgehängt am: